

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 25.03.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	23.04.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Die Haushaltssatzung kann nach der Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Gemeinde Bartow 2025 öffentlich
2	Muster 6 Ergebnishaushalt Bartow für GV öffentlich
3	Muster 7 Finanzhaushalt Bartow für GV öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	821.410 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	895.190 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-44.480 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	760.130 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	849.775 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-89.645 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	142.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	367.625 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-224.845 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

76.000 EUR.

§ 5

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7695 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -459.894 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 162.950 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 579.187 EUR.

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

4. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v. H.
5. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

Bartow, 23.04.2025

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.06.2025 bis 30.06.2025 Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bürgermeister

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	321.210,89	379.210	316.300	324.000	324.000	324.000	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	214.520,50	521.910	466.470	621.330	649.330	679.330	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.229,54	3.050	2.050	2.050	2.050	2.050	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.949,59	13.275	10.980	10.980	10.695	10.695	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.701,14	8.100	5.810	5.810	5.810	5.810	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.591,40	11.200	7.600	7.600	7.600	7.600	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.238,87	15.800	12.200	12.200	12.200	12.200	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	599.441,93	952.545	821.410	983.970	1.011.685	1.041.685	
11	– Personalaufwendungen	82.249,71	84.340	125.550	126.250	128.850	130.950	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.005,85	170.035	193.300	139.900	138.600	140.100	52
14	– Abschreibungen	133.795,56	103.350	85.170	81.640	81.640	81.640	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	825.323,37	547.000	454.450	454.550	453.500	453.600	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.907,24	10.110	5.360	5.030	4.700	4.380	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	55.300,05	24.655	31.360	24.110	19.340	22.990	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.241.581,78	939.490	895.190	831.480	826.630	833.660	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-642.139,85	13.055	-73.780	152.490	185.055	208.025	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	24.470	29.300	29.300	29.300	29.300	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	1.900	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-642.139,85	35.625	-44.480	181.790	214.355	237.325	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	191.100,93	--451.039	-415.414	-459.894	-278.104	-63.749	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-451.038,92	-415.414	-459.894	-278.104	-63.749	173.576	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	329.046,43	379.210	316.300	324.000	324.000	324.000	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	146.622,26	453.590	405.640	560.500	588.500	618.500	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.715,49	2.600	1.600	1.600	1.600	1.600	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.741,69	13.275	10.980	10.980	10.695	10.695	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.429,01	8.100	5.810	5.810	5.810	5.810	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.591,40	11.200	7.600	7.600	7.600	7.600	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.235,32	15.800	12.200	12.200	12.200	12.200	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	535.037,37	883.775	760.130	922.690	950.405	980.405		
10	– Personalauszahlungen	82.049,71	84.340	125.550	126.250	128.850	130.950	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.716,93	170.035	193.150	139.750	138.450	139.950	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	818.612,65	547.000	454.450	454.550	453.500	453.600	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.939,75	10.110	9.275	9.425	230	230	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	29.189,83	24.655	31.360	24.110	19.340	22.990	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.079.692,65	836.140	813.785	754.085	740.370	747.720		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-544.655,28	47.635	-53.655	168.605	210.035	232.685		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	506.684,03	334.600	115.550	29.300	29.300	29.300	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	72.718,77	73.190	27.230	63.230	27.230	27.230	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	38.000,00	14.270	0	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	617.402,80	422.060	142.780	92.530	56.530	56.530		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	646.227,52	88.200	367.625	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	5.687,79	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	651.915,31	88.200	367.625	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-34.512,51	333.860	-224.845	92.530	56.530	56.530		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-579.167,79	381.495	-278.500	261.135	266.565	289.215		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.202,94	45.735	35.990	36.310	35.740	36.050	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	176.620	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-40.202,94	-222.355	-35.990	-36.310	-35.740	-36.050	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	255,19	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-619.115,54	159.140	-314.490	224.825	230.825	253.165	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-582.330,21	1.900	-89.645	132.295	174.295	196.635	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	833.024,89	250.695	252.595	162.950	295.245	466.540	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	250.694,68	252.595	162.950	295.245	466.540	663.175	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	